Beilage XXXV.

Bericht

des Straßen-Unsschusses betreffend die Concurrenz zu der Straße von der Baienbrücke in Rente nach Schoppernan.

Soher Landtag!

Der Herr Abgeordnete Beter Wirth hat folgenden selbständigen Antrag eingebracht:

1) Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei das Geset vom 26. Dezember 1879, womit die Vicinalstraße von der Baienbrücke nach Schoppernau in die Categorie der Concurrenzstraßen eingereiht wird, noch in dieser Session einer Revision zu unterziehen und den jetzigen Bershältniffen entsprechend zu ergänzen.

2) Der hohe Landtag wolle ben Landes = Ausschuß beauftragen, auf Landestosten burch den Cultur ingenieur einen Plan und Kostenvoranschlag betreff. der Straße von Sporen bis zum Abler

in Schoppernau anzufertigen.

Der mit der Borberathung und Besichterstattung betreff dieses Antrages beauftragte Straßen-Ausschuß ist allerdings der Ansicht, daß das in Frage stehende Gesetz vom 26. Dezember 1879, welches bisher nur insosern in Aussihrung kam, daß ein Straßen-Ausschuß bestellt wurde, mit Rücksicht auf die dermals bestehenden Verhältnisse einer Revision und beziehungsweise einer Abänderung bedarf. Denn einerseits wird die Einreihung der Straße von Lauterach nach Bezau in die Categorie der Concurrenzstraßen, falls dieselbe zu Stande kommt, zur Folge haben, daß auch für eine Concurrenzsür die Straßenstrecke Sporen—Baienbrücke Sorge getragen werden nunß, andererseits wird die theils sich vorgenommene theils im Zuge besindliche Regulirung der Uch zwischen Schoppernau und Mellau auf eine rationelle Situirung der Straße von Einfluß sein.

Der Straßen-Ausschuß stimmt bemnach dem Antrag ad 2 unbedingt zu, und zwar auch in ber Richtung, daß die betreffenden Arbeiten durch den Culturingenieur auf Landeskosten erfolgen. Letteres kann mit Rücksicht auf Präcedenzfälle und auf die dem Culturingenieur obliegenden Aufgaben

einer begründeten Ginwendung überhaupt wohl nicht begegnen.

Dagegen sett die Beschlußfaßung über den Antrag ad 1 naturgemäß voraus, daß die durch den Culturingenieur vorzunehmenden Arbeiten vorliegen, und es kann daher in der gegenwärtigen Session in eine Berathung über den letzten Antrag folgerichtig nicht eingegangen werden. Wohl aber erscheint es geboten, daß die Angelegenheit ehethunlichst ihrer Erledigung entgegengeführt werde.

Mit Rücksicht auf vorstehende Ausführungen wird der

Antrag

gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1) Der Landes-Ausschuß werbe beauftragt, auf Landeskoften durch den Culturingenieur Pläne sowie den Kostenvoranschlag für die Straßenstrecke von Sporen dis zum Abler in Schoppernau nach Maßgabe der durch die Ach-Regulirung geschaffenen neuen Verhältnisse und nach den Anforderungen des Straßen-Concurrenzgesetzes vom 15. Februar 1881 ansertigen zu lassen.

2) Es seien von dem Landes-Ausschusse hierüber die Aeußerungen der nach dem Landesgesetze vom 26. Dezember 1879 an der Concurrenz zu der gedachten Straßenstrecke betheiligten Gemeinden einzuholen und habe derselbe dem Landtage, wenn thunlich, schon in der nächsten Session einen das vorerwähnte Landesgesetz in entsprechender Weise abandernden

und beziehungsweise erganzenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Bregeng ben 25. Oftober 1889.

Kaspar Ign. Troh, Obmann. Dr. A. Fet, Berichterstatter.

